



Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e. V.

bad e. V. ■ Zweigertstr. 50 ■ 45130 Essen

Landtag Nordrhein-Westfalen
z.H. Sebastian Tomczak
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/2496**

A01

Unser Zeichen
KM.

Telefon
0201/354001

Datum
16.04.2020

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7926
Fragenkatalog der Fraktionen zu Stellungnahme 17/2325

Sehr geehrter Herr Tomczak,

vielen Dank für die Übersendung des Fragenkatalogs zu unserer
Stellungnahme. Gerne beantworten wir die Frage der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN wie folgt:

Mit dem Gesetzesentwurf soll nicht die Pflegekammer das
Landesprüfungsamt unterstützen, sondern die Aufgabe vollständig
übernehmen! Wie wir bereits in unserer Stellungnahme betont haben,
versucht das Land sich durch die Übertragung dieser Aufgabe an die
Pflegekammer einer (unliebsamen) Aufgabe zu entledigen.

Der bad e.V. möchte in diesem Sinne noch einmal darauf hinweisen, dass
die Übertragung dieser staatlichen Aufgabe an die Pflegekammer die
Probleme der Vergangenheit nicht zu lösen vermag. Die Schwierigkeiten
bestehen unabhängig von der jeweils zuständigen Stelle. Wichtig ist
vielmehr grundsätzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Verfahren
zukunftssicher gestalten.

In der Vergangenheit gab es im Prinzip zwei Problemfelder:

1. Die Verfahren waren nicht transparent genug.
2. Die Verfahren haben zu lange gedauert.

Genau diese beiden Kernprobleme gilt es zu beheben.

bad e. V.-Bundesgeschäftsstelle
Zweigertstraße 50
45130 Essen
St.-Nr.: 112/5971/0819

Telefon: 02 01 . 35 40 01
Telefax: 02 01 . 35 79 80
Internet: www.bad-ev.de
E-Mail: info@bad-ev.de

Bankverbindung
Sparkasse Essen
IBAN: DE52 3605 0105 0003 1015 99
BIC: SPESDE33EXXX

bad-Geschäftsstellen

■ **Geschäftsstelle NRW**
Zweigertstraße 50
45130 Essen
Telefon: 02 01 . 35 40 01
Telefax: 02 01 . 35 79 80

■ **Hauptstadtbüro**
(Berlin, Brandenburg)
Jägerstraße 60
10117 Berlin
Telefon: 030 . 27 87 73 03
Telefax: 030 . 27 87 73 04

■ **Geschäftsstelle Nord**
(Niedersachsen, Bremen)
Voßstraße 1
30161 Hannover
Telefon: 05 11 . 89 71 16 24
Telefax: 05 11 . 86 64 34 35

■ **Geschäftsstelle Hamburg**
Halenreihe 41
22359 Hamburg
Telefon: 040 . 41 11 99-27
Telefax: 040 . 41 11 99-28

■ **Geschäftsstelle Mitte**
(Hessen, Rheinland-Pfalz,
Thüringen und Saarland)
Gelastraße 48
60388 Frankfurt am Main
Telefon: 069 . 40 89 91 80
Telefax: 069 . 40 89 91 81

■ **Geschäftsstelle Süd**
(Baden-Württemberg, Bayern)
Am Steinbruch 10
72290 Loßburg
Telefon: 074 46 . 91 61 38
Telefax: 074 46 . 91 61 39

■ **Landesbüro Bayern**
Eversbuschstraße 137
80999 München
Telefon: 089 . 81 89 72 22
Telefax: 089 . 81 89 73 73

■ **Landesbüro
Mecklenburg-Vorpommern**
Grubenstraße 20
18055 Rostock
Telefon: 0381 . 2037 131
Telefax: 0381 . 2037 100

■ **Geschäftsstelle Sachsen**
Blasewitzerstraße 41
01307 Dresden
Telefon: 03 51 . 450 41 48
Telefax: 03 51 . 450 42 00

■ **GS Sachsen-Anhalt**
Willy-Brandt-Straße 88
06110 Halle
Telefon: 03 45 . 292 18 88
Telefax: 03 45 . 292 18 22

Turmschanenstr. 1
39114 Magdeburg
Telefon: 03 91 . 405 98 182
Telefax: 03 91 . 405 98 184

■ **GS Schleswig-Holstein**
Boldixumer Straße 32b
25938 Wyk auf Föhr
Telefon: 04 68 1 . 74 89 80
Telefax: 04 68 1 . 74 89 01

Für die **Transparenz** ist es zwingend erforderlich, dass der Verfahrensablauf klar strukturiert und festgelegt ist. Dazu gehört nicht nur die Regelung, welche Unterlagen in welcher Art und Güte eingereicht werden müssen; sondern auch die Festlegung, wie die zuständige Stelle mit diesen Dokumenten umgehen soll.

Empfehlenswert ist aus Sicht des bad e.V. eine eindeutige Regelung zu Fristen. In Betracht kommen hier:

- Eingangsbestätigung innerhalb von 5 Tagen nach Eingang
- Prüfung der Unterlagen inkl. Rückmeldung an den Antragssteller zu fehlenden Unterlagen innerhalb 1 Monats ab Eingang
- Ggf. Nachforderung von Unterlagen innerhalb von weiteren 14 Tagen
- Abschließender Bescheid über die Anerkennung nach 3 Monaten (ggf. unter Auflagenennung)

Die Verfahren in NRW haben zwischen 3 Monaten und 3 Jahren gedauert, ohne dass der Antragssteller teilweise den aktuellen Stand des Verfahrens kannte und mit dem Ergebnis, dass häufig erst mit der Bescheiderteilung deutlich wurde, dass Unterlagen gefehlt haben etc. Dies kann und muss entsprechend gestrafft werden

Wir befinden uns in einer Situation, in der uns Fachkräfte fehlen. Wir können aber nicht im Ausland mit der Tätigkeit in Deutschland werben, wenn dann das Verfahren langwierig und intransparent ist. Dies stellt im Übrigen auch die Arbeitgeber vor große Herausforderungen. Nicht selten werden erhebliche Kosten zur Gewinnung ausländischer Kräfte aufgewandt, ohne zu wissen, wann diese entsprechend eingesetzt werden können. Teilweise dauerten die Verfahren lange, dass Arbeitgeber und Antragssteller das Interesse aneinander verloren haben, so dass es nicht zum gewünschten Erfolg gekommen ist.

Sicherlich gibt es hier technische Möglichkeiten das Verfahren zu Vereinfachen. Eine **digitale Lösung** wäre erstrebenswert. Dann kann die Antragsstellung beispielsweise auch aus dem Ausland erfolgen und Rückmeldungen wie die Eingangsbestätigung könnten automatisiert erfolgen.

Ein entsprechend geregeltes Verfahren würde Antragsstellern auch die erforderliche **Rechtssicherheit** verschaffen.

Denkbar ist auch eine **vorläufige Anerkennung** von ausländischen Fachkräften im Anerkennungsverfahren. Dies würde schnell mehr Hände die Pflege bringen und ist aus Sicht des bad e.V. insbesondere in Bezug auf Pflegefachkräfte aus Europa eine umsetzbare Forderung.

Darüber hinaus möchten wir noch darauf hinweisen, dass eine **umfassende Schulung** der Mitarbeiter bezüglich des Antragsverfahrens unerlässlich ist. In der Vergangenheit wussten die Antragssteller häufig besser Bescheid in den Detailfragen als die Sachbearbeiter. Dies wirft nicht nur ein schlechtes Bild auf das Verfahren, sondern darf schlichtweg nicht sein. Die Mitarbeiter müssen umfassend über das Verfahren und die unterschiedlichen Prozessschritte Bescheid wissen, um hier verlässlich Auskunft geben zu können. Dies gilt im Übrigen nicht nur für laufende Verfahren, sondern auch für einen Beratungsauftrag im Vorhinein.

In diesem Zusammenhang sollte auch umfassendes **Infomaterial** z.B. in Form von Flyern zur Verfügung gestellt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Bundesverband Ambulante Dienste
und Stationäre Einrichtungen e.V.**



Kathrin Mangold
Syndikusrechtsanwältin
Leiterin der bad-Geschäftsstelle NRW
Qualitätsbeauftragte des bad e.V.



Melissa Martin
Volljuristin
Referentin NRW